



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

### **Polizeieinsatz im Rahmen des Fußballspiels Hallescher FC gegen Karlsruher SC**

Kleine Anfrage - **KA 7/1584**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 17. Februar 2018 kam es in Halle zu der Begegnung zwischen dem heimischen Halleschen FC und dem Karlsruher SC im Rahmen eines Pflichtspiels der 3. Liga. Dieses Spiel nahmen rund 200 Hertha-BSC-Fans zum Anlass, gemeinsam mit der Regionalbahn in Richtung Sachsen-Anhalt zu reisen, um die befreundeten Fans des KSC zu unterstützen. Die Anreise der Hertha-Fans wurde von einem Polizeihubschrauber und drei Wasserwerfern begleitet.

ProFans Hertha BSC kritisierte im Anschluss den Aufwand, den die Polizei betrieb, um die Hertha-Fans zu begleiten. Begegnungen zwischen den Halleschen-FC- und Hertha-BSC-Fans verliefen in den vergangenen Jahren ohne Probleme.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Am 17. Februar 2018 hat die Bundespolizei einen eigenständigen Einsatz im Zusammenhang mit dem Fußballspiel durchgeführt. Soweit die Fragen den Einsatz der Bundespolizei tangieren, kann die Landesregierung bei der Beantwortung der Klei-

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 20.04.2018)

nen Anfrage hierauf nicht eingehen, da dieser nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegt.

- 1. Wie viele Bedienstete der Landespolizei Sachsen-Anhalts, der Polizeien anderer Bundesländer und der Bundespolizei wurden bei diesem Spiel (inklusive Anreisewege) eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Einsatzort, eingesetzten Beamten und Tarifbeschäftigten, Einsatzstunden und Dienststellen.**

Die einsatzführende Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd setzte bei dem Fußballspiel am 17. Februar 2018 in Halle (Saale) folgende Kräfte ein:

Dienststelle	Einsatzort	eingesetzte Beamte	eingesetzte Tarifbeschäftigte	Einsatzstunden
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd	Halle (Saale)	73	6	555,0
Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	316	0	2.273,5
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	Halle (Saale)	22	0	136,5
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Halle (Saale)	9	0	58,5
Landespolizei Baden-Württemberg	Halle (Saale)	2	0	16,0
Landespolizei Berlin	Halle (Saale)	2	0	16,0
Landespolizei Thüringen	Halle (Saale)	16	0	117,5

- 2. Wie viele Beamte waren aus welchen Bundesländern in Zivil im Einsatz? Wie viele waren davon szenekundige Beamte?**

Bei dem Fußballspiel waren 20 Polizeivollzugsbeamte in zivil im Einsatz. Unter diesen Beamten befanden sich acht szenekundige Beamte.

Es waren 14 zivil gekleidete Polizeivollzugsbeamte aus Sachsen-Anhalt, zwei zivil gekleidete Polizeivollzugsbeamte aus Baden-Württemberg, zwei zivil gekleidete Polizeivollzugsbeamte aus Berlin und zwei zivil gekleidete Polizeivollzugsbeamte aus Thüringen bei dem Fußballspiel im Einsatz.

- 3. Welche technischen Großgeräte (Helikopter, Räumpanzer, Wasserwerfer etc.) unterstützten welche Einsatzkräfte mit welcher Dauer rund um dieses Spiel?**

Durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd wurden drei Wasserwerfer und ein Polizeihubschrauber eingesetzt. Die drei Wasserwerfer waren insgesamt sieben Stunden und 15 Minuten im Einsatz. Der Polizeihubschrauber stand der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd fünf Stunden und 30 Minuten zur Verfügung. Die Flugdauer während des Polizeieinsatzes betrug drei Stunden.

4. **Wie viele Strafverfahren wurden gegen Personen welcher Fanggruppierungen im Zusammenhang mit diesem Fußballspiel durch die Landespolizei sowie durch die Bundespolizei eingeleitet? Bitte getrennt nach Art der Straftat angeben.**

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd wurden fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet:

Delikt	Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren	Zuordnung der Tatverdächtigen
Körperverletzung	1	Heimfan
Gefährliche Körperverletzung	1	Heimfan
Gefährliche Körperverletzung	1	Gastfan
Räuberische Erpressung	1	Heimfan
Sachbeschädigung	1	unbekannt

5. **Wie viele Datensätze wurden in Vorbereitung des Spiels mit**  
 a) **der Polizei anderer Bundesländer,**  
 b) **der Polizei des Bundes,**  
 c) **sonstigen Behörden und**  
 d) **nichtstaatlichen Stellen ausgetauscht?**

In Vorbereitung des Fußballspiels am 17. Februar 2018 wurden keine Datensätze mit personenbezogenen Daten ausgetauscht.

6. **Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem Fußballspiel? Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz von Beamtinnen und Beamte anderer Bundesländer und der Bundespolizei?**

Für den Einsatz der Landespolizei wurden die Kosten nachträglich ermittelt. Die Ermittlung der Kosten erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzmannstunden und der Sach- und Technikkosten.

Die Landesregierung geht bei diesem Fußballspiel von Kosten in Höhe von 162.292,77 Euro aus. Kosten für den Einsatz von Bediensteten anderer Bundesländer sind nicht entstanden.

**7. In welchem Umfang und mit welchen Erkenntnissen haben welche Polizeidienststellen an der Erstellung der Gefahrenprognose mitgewirkt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Bundesland.**

Zur Vorbereitung des Einsatzes hat die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd neben eigenen Erkenntnissen auch zahlreiche, von Polizeien anderer Bundesländer übermittelte Informationen genutzt:

<b>Dienststelle/ Landespolizei</b>	<b>Erkenntnisse</b>
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd	Es wurden Erkenntnisse zur erwarteten Anzahl der Fans des Halleschen FC (HFC) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden auch die Anzahl der gewaltbereiten und gewaltsuchenden HFC-Fans und deren Verhalten prognostiziert. Neben diesen Erkenntnissen sind auch die Inhalte der Gespräche mit dem Veranstalter berücksichtigt worden.
Landespolizei Baden-Württemberg	Es wurden Erkenntnisse zur Anzahl der Karlsruher Fans mitgeteilt. Darüber hinaus wurden auch die Anzahl der gewaltbereiten und gewaltsuchenden Fans des Karlsruher SC (KSC), deren zu erwartendes Verhalten und deren Nutzung von Verkehrsmitteln prognostiziert. Neben diesen Erkenntnissen sind auch die Inhalte der Gespräche mit dem Gastverein in die Erkenntnismitteilung eingeflossen.
Landespolizei Berlin	Es wurden Einschätzungen zur Anzahl und zum möglichen Verhalten der anreisenden Fans des Vereins Hertha BSC mitgeteilt. Darüber hinaus wurde auch mitgeteilt, welches Erscheinungsbild und Verhalten der Risikofans zu erwarten ist. Überdies wurde auch die mögliche Nutzung von Verkehrsmitteln prognostiziert. (Teile der Karlsruher Fanszene pflegen eine Fanfreundschaft zu Fans des Vereins Hertha BSC.)
Landespolizei Thüringen	Es wurden Informationen zur geschätzten Anzahl von anreisenden Erfurter Fans (Fans des Vereins Rot Weiß Erfurt), zu deren Verhalten und zu deren erwarteter Nutzung von Verkehrsmitteln mitgeteilt. (Teile der Erfurter Fanszene pflegen eine Fanfreundschaft zu Fans des Halleschen FC.)

Dienststelle/ Landespolizei	Erkenntnisse
Landespolizei Sachsen	Es wurden Informationen zur geschätzten Anzahl von anreisenden Leipziger Fans (Fans des Vereins 1. FC Lokomotive Leipzig), zu deren Verhalten und zu deren möglicher Nutzung von Verkehrsmitteln mitgeteilt.  (Teile dieser Leipziger Fanszene pflegen eine Fanfreundschaft zu Fans des Halleschen FC.)

**8. Wie bewertet die Landesregierung den Polizeieinsatz, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der eingesetzten Kräfte?**

Nach Erkenntnis der Landesregierung besuchten 5.948 Zuschauer das Fußballspiel des HFC gegen den KSC. Es befanden sich gemäß der Berichterstattung der einsatzführenden Polizeibehörde unter den Zuschauern ca. 480 gewaltbereite und ca. 90 gewaltsuchende Personen. Weitere acht Personen mit Stadionverboten hielten sich in der Nähe der Spielstätte auf.

Ein Ziel des Einsatzes der Polizei war es, das direkte und unkontrollierte Aufeinandertreffen von Heimfans und Gästefans zu verhindern, da Konfrontationen und Straftaten nicht ausgeschlossen werden konnten.

Zwischen einer Gruppe von Heimfans und einer Gruppe von Gästefans kam es nach dem Fußballspiel in einer Straßenbahn zu einer wechselseitigen gefährlichen Körperverletzung. Die beteiligten Gästefans hatten sich nicht an dem polizeilich begleiteten Fanmarsch der anderen Gästefans beteiligt.

Ein HFC-Fan entwendete einem Fan des Vereins Hertha BSC unter Gewaltanwendung Fanutensilien.

Die Landesregierung bewertet diesen Einsatz als erfolgreich, da die Polizei in fast allen Einsatzphasen die Trennung der Fangruppen gewährleisten konnte. Die Anzahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten war in Anbetracht der anwesenden gewaltbereiten und gewaltsuchenden Fans angemessen. Durch das gemeinsame Agieren der Sicherheitsbehörden, des Veranstalters und der Polizei kam es bei diesem Spiel nur zu wenigen Straftaten, sodass für viele Besucher die Sicherheit gewährleistet werden konnte. Die genannte Konfrontation zwischen einer Gruppe der Heimfans und einer Gruppe der Gästefans hat deutlich gezeigt, dass die Trennung der Fans durch Einsatzkräfte der Polizei zur Verhinderung von Auseinandersetzungen notwendig war.